



Newsletter 2020, Nr. 42

Newsletter des globalen Netzwerkes: Child Support Worldwide Liebe Netzwerker/innen und Expert/inn/en der internationalen Unterhaltsrealisierung,

EPAPFR-Projekt: Abschlusskonferenz und Präsentation der Europäischen Plattform für den Zugang zu Persönlichkeits- und Familienrechten

Am **12. und 13. März 2020** findet in Lyon (Frankreich) die Abschlusskonferenz zum EU-geförderten Projekt EPAPFR und die Einweihung der gleichnamigen Plattform statt.

Neben der Präsentation der neuen Webseite sind Vorträge aus Wissenschaft und Praxis sowie Workshops zur Anwendung der europarechtlichen Familienrechtsinstrumente sowie der Haager Übereinkommen von 1980 und 1996 geplant.

Unterhaltsrechtlich relevant werden der Beiträge von Prof. Dr. em. Dieter Martiny sowie der round table der Zentralen Behörden.

Eine Anmeldungs-e-mail folgt in Kürze.

Grenzüberschreitende Unterhaltsdurchsetzung nach dem Brexit

Beide Häuser des britischen Parlaments haben inzwischen dem sog. Brexit-Gesetz der britischen Regierung zugestimmt. Damit wird voraussichtlich rechtzeitig zum Austritt des Landes aus der Europäischen Union zum 31. Januar 2020 die Rücktrittsvereinbarung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ratifiziert werden. Die Vereinbarung gilt für einen **Übergangszeitraum bis maximal 31. Dezember 2020** und sieht ua vor, dass die Europäische Unterhaltsverordnung VO Nr. 4/2009 weitestgehend in Anwendung bleibt.

Fürs Erste kann daher im bisherigen Anwendungsbereich der EuUnthVO wie gewohnt vorgegangen werden. Über die Änderungen nach Ablauf der Übergangszeit werden wir berichten.

Haager Übereinkommen 2007 und Protokoll



Am 26. November 2019 hat **Neuseeland** das Haager Unterhaltsübereinkommen



INCSS

von 2007 unterzeichnet. Die Ratifizierung ist noch nicht erfolgt.
<https://www.hcch.net/en/news-archive/details/?varevent=710>



Am 9. Dezember 2019 die **Republik Nordmazedonien** das Haager Unterhaltsübereinkommen und das Haager Protokoll unterzeichnet. Die Ratifizierung ist noch nicht erfolgt.

<https://www.hcch.net/en/news-archive/details/?varevent=712>



DSGVO – Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und den freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1-88).

- **Die DSGVO gilt ab dem 25. Mai 2018.**

Ziel der Verordnung ist die Stärkung des Schutz personenbezogener Daten von Bürgerinnen und Bürgern durch:

- einen **leichteren Zugang zu ihren Daten** - einschließlich Bereitstellung von mehr Informationen darüber, wie diese Daten verarbeitet werden, und Gewährleistung, dass diese Informationen klar und verständlich zur Verfügung stehen;
- ein neues **Recht auf Datenübertragbarkeit** - Erleichterung der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Dienst Anbietern;
- ein ausdrückliches **Recht auf Löschung** ("Recht auf Vergessenwerden") - Wenn eine Person nicht mehr möchte, dass ihre Daten verarbeitet werden und es keinen legitimen Grund gibt, sie zu speichern, werden die Daten gelöscht;
- das **Recht zu wissen, wann ihre persönlichen Daten gehackt** wurden - Unternehmen und Organisationen müssen Personen umgehend über schwerwiegende Datenverletzungen informieren. Sie müssen auch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde informieren;
- durch eine **Verpflichtung von Unternehmen zur Folgenabschätzung** der Datenverarbeitung - Unternehmen müssen Folgen abschätzen, wenn die Datenverarbeitung dazu führen kann, dass ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheit des Einzelnen besteht;
- das **Führen von Aufzeichnungen** – kleine und mittelständige Unternehmen müssen keine Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten führen, es sei denn, die Verarbeitung ist regelmäßig oder führt möglicherweise zu einer Gefährdung der Rechte und Freiheiten der Person, deren Daten verarbeitet werden.

Die Europäische Kommission muss bis zum 25. Mai 2020 einen **Bericht über die Überprüfung und Bewertung der Verordnung** einreichen.

Sollten Sie nicht der ursprüngliche Empfänger dieser E-Mail sein, dann schicken Sie bitte eine Nachricht an childsupport@dijuf.de, wenn Sie den Newsletter weiterhin erhalten möchten. Wenn Sie keine weiteren Informationen wünschen, klicken Sie bitte hier: nomail@dijuf.de

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Internetpräsenz unter childsupport-worldwide.org oder kontaktieren Sie Natalie Faetan unter faetan@dijuf.de / +49 6221 9818-0.

Für die unter childsupport-worldwide.org verfügbaren Inhalte ist das DIJuF e.V. verantwortlich. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.